

Ermittlung der Nationalmannschaften und Welt-/Europameisterschaftsteilnehmer

A1. Über die Teilnehmer an den Deutschen Segelflugmeisterschaften wird in jeder Wettbewerbsklasse eine eigene Rangliste geführt.

Die jeweils ersten vier ranghöchsten Piloten der 6 FAI-Klassen gemäß S-WO Ziffer 3.1.1 - 3.1.6 bilden die FAI-Nationalmannschaft.

Die Frauen-Nationalmannschaft besteht aus den vier ranghöchsten Pilotinnen jeder Klasse gemäß S-WO Ziffer 3.2.

Die Zugehörigkeit zu einer Klasse richtet sich nach der Teilnahme an der aktuellen Meisterschaft. Hat sich ein Pilot für die Teilnahme an mehreren Deutschen Meisterschaften qualifiziert, kann er an allen Meisterschaften teilnehmen. Allerdings gilt die Qualifikation nur für **eine** der Nationalmannschaftsklassen. Deshalb hat ein Teilnehmer an mehreren Deutschen Meisterschaften **vor** seiner ersten Meisterschaft zu erklären, für welche Nationalmannschaftsklasse er sich qualifizieren will. Wird keine Erklärung abgegeben, zählt die zeitlich erste Meisterschaft an der er teilgenommen hat. Teilnehmerinnen können sich zusätzlich, sofern die entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen gegeben sind, für eine der Frauen-Nationalmannschaftsklassen gemäß S-WO Ziffer 3.2 qualifizieren.

Die Nationalmannschaften bestehen vom Abschluss der Deutschen Meisterschaften bis zum Ende der nächst gültigen Meisterschaften, jedoch scheiden nach einer ungültigen Meisterschaft (siehe S-WO Ziffer 5.1) diejenigen Mitglieder aus, die an dieser ungültigen Meisterschaft nicht teilgenommen haben. Außerdem verfallen für diese Betroffenen die Vorpunkte aus der vorhergehenden Meisterschaft. Wenn zwei Deutsche Meisterschaften hinter einander ungültig sind, entscheidet die DAeC-Segelflugkommission auf Vorschlag des Fachausschuss Spitzensport und dem Bundestrainer über Kader und Nominierung zur nächsten Welt/Europameisterschaften.

Amtierende Welt- oder Europameister und Deutsche Meister sind, falls sie nach den vorgegebenen Verfahren nicht Mitglied der Nationalmannschaft sind, automatisch zusätzliches Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft. Scheidet ein Mitglied aus irgendeinem Grunde aus der Nationalmannschaft aus, so **kann wird** für die Dauer des Bestehens in dieser Nationalmannschaftsklasse nachgerückt werden.

A2. Erstellung der Ranglisten

A2.1 Klassenweise Ranglisten

In den einzelnen Wettbewerbsklassen erfolgt die Ermittlung der Nationalmannschaftsmitglieder nach folgendem Verfahren:

Zur Ermittlung der Nationalmannschaftsmitglieder wird die aktuelle und die vorherige Meisterschaft herangezogen. Die Vorpunkte können aus jeder Wettbewerbsklasse übernommen werden, aus denen sich die jeweilige Nationalmannschaft zusammensetzt, jedoch hat ggf. die Klasse Vorrang, in der die aktuelle Meisterschaft geflogen wurde.

Zur Ermittlung der Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft werden die Punktzahlen der aktuellen und der vorherigen gültigen Meisterschaft in Prozentpunkten bezogen auf den Sieger der jeweiligen Klasse und Meisterschaft ermittelt. Die Formel hierfür lautet:

$$P_{KL} = \text{Punktzahl des Teilnehmers} / \text{Punktzahl des Klassensiegers} * 100\%$$

Die Prozentpunkte P_{KL} der aktuellen und der vorherigen Meisterschaft werden mit einem Gewichtungsfaktor G_w versehen und die **Gesamtpunkte P_G eines Teilnehmers** nach folgender Formel ermittelt:

$$P_G = P_{KLakt} * (1 - G_w) + P_{KLvor} * G_w$$

P_{KLakt} = Prozentpunktzahl der aktuellen Meisterschaft

P_{KLvor} = Prozentpunktzahl der vorherigen Meisterschaft

G_w = Gewichtungsfaktor mit folgenden Werten:

$G_w = 0,15$ bei 4 WT der aktuellen Meisterschaft

$G_w = 0,10$ bei 5 WT der aktuellen Meisterschaft

$G_w = 0,05$ bei 6 WT der aktuellen Meisterschaft

$G_w = 0$ bei 7 und mehr WT der aktuellen Meisterschaft

Dies bedeutet, daß bei 4 Wertungstagen (WT) der aktuellen Meisterschaft die vorherige Meisterschaft mit 15% gezählt wird. Bei 7 oder mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft gibt es keine Vorpunkte mehr.

Die **Mitglieder der Nationalmannschaft** sind die nach obiger Formel ermittelten jeweils **Punkthöchsten P_G jeder Klasse** entsprechend der Klassenstärke in der jeweiligen Nationalmannschaft gemäß Ziffer A1.

A3. Junioren / C-Kader

A3.1 Qualifikationskriterien C-Kader

A3.1.1 Qualifikation über die Deutschen Meisterschaften der Junioren

Über die Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifizieren sich insgesamt 16 Piloten für den C-Kader und zwar die Besten jeder Klasse entsprechend den Klassenstärken.

A3.1.2 Qualifikation über die Deutschen Segelflugmeisterschaften der FAI-Klassen

Gemäß gemeinsamer Rangliste der teilnehmenden Junioren bei den Deutschen Meisterschaften der Club-, Standard- und 15m-Klasse qualifizieren sich die Besten bis zur maximalen Größe des C-Kaders von 20 Mitgliedern. Die Rangliste für diese Piloten wird nach Prozentpunkten, bezogen auf die Punkte des Klassenersten erstellt, wobei maximal die Hälfte dieser Plätze aus einer Klasse besetzt werden (normal max. 2 aus einer Klasse bei 4 verfügbaren Plätzen).

A3.1.3 Qualifikation über die Junioren-WM

Plazierte unter den ersten 3 Piloten jeder Klasse bei den Segelflug-Weltmeisterschaften der Junioren erhalten zusätzliche C-Kader-Plätze.

A3.1.4 Qualifikation über die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen

Plazierte unter den ersten 3 Pilotinnen aus der DM-Frauen - bei mehreren jeweils die Bestplazierte gemäß gemeinsamer Rangliste für diese Pilotinnen nach Prozentpunkten, bezogen auf die Punkte der jeweiligen Klassenersten - erhalten zusätzliche Plätze (max. je 1 Platz je Klasse) auf den Deutschen Meisterschaften Junioren, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß A3.1.5 erfüllen

A3.1.5 Allgemeines

Bei Doppelqualifikationen im gleichen Jahr gilt die zeitlich erste. Die Bewerber sind Junioren, deren 25. Geburtstag in dem oder einem späteren Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) liegt, das den Beginn der jeweiligen Qualifikations-Meisterschaft einschließt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft im A- oder B-Kader-Segelflug ist ausgeschlossen. Junioren im A- oder B-Kader-Segelflug sind für die Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifiziert.

A3.1.6 Dauer der C-Kaderzugehörigkeit

Die Mitgliedschaft beginnt in der Regel am 01.09. des Jahres, in dem die entsprechende Qualifikation erworben wurde und endet bei Qualifikation nach A3.1.1, A3.1.2, A3.1.3 und A3.1.4 in der Regel nach 2 Jahren. Die C-Kadermitgliedschaft bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch die DAeC-Segelflugkommission. Diese kann die Kadermitgliedschaft begründet jederzeit widerrufen.

A3.2 Junioren-Nationalmannschaft

Die Junioren-Nationalmannschaft wird aus dem C-Kader gebildet, um eine effektive Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft der Junioren zu sichern.

A.3.2.1 Bildung der Junioren-Nationalmannschaft

Die jeweils ersten vier Piloten der Deutschen Meisterschaften der Junioren (A3.1.1.1) jeder Klasse und die ersten Qualifizierte jeder Klasse entsprechend A3.1.2 sind Mitglied der Junioren-Nationalmannschaft, sofern sie die Altersbedingungen für die nächste Weltmeisterschaft der Junioren erfüllen.

A.3.2.2 Trainingslager

Die Junioren-Nationalmannschaft hat an dem zentral organisierten Trainingslager teilzunehmen.

A.3.2.3 Teilnahme an der Weltmeisterschaft der Junioren

Die Teilnehmer für eine Weltmeisterschaft der Junioren werden aus der Junioren-Nationalmannschaft durch die DAeC-Segelflugkommission in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer nominiert.

Rangliste analog 3.1.2

A3.3 Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften

Alle Mitglieder des C-Kaders sind automatisch für die nächste Deutsche Meisterschaft der Junioren in ihrer jeweiligen Klasse qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß A3.1.5 erfüllen.

Die zwei Besten jeder Klasse aus den Deutschen Meisterschaften der Junioren (2 x C, 2 x Std (oder auch 1 x Std und 1 x 15m)) qualifizieren sich für die jeweilige folgende Deutschen Segelflugmeisterschaft der FAI-Klassen entsprechend ihrer Klasse.

A4. Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften

A4.1 Die DAeC-Segelflugkommission nominiert die Teilnehmer an Welt-/ Europameisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer nach der nachfolgenden Regelung.

Übergeordnete Gesichtspunkte, die Abweichungen von dieser Regelung erfordern, sind von der DAeC-Segelflugkommission zu bestätigen. Die DAeC-Segelflug-

kommission kann außerdem (z.B. aus übergeordneten oder Sicherheits-Gründen) die Nominierung mit Auflagen versehen und von deren Erfüllung abhängig machen.

Als Grundprinzip gilt folgende Regelung:

Die Ermittlung der Teilnehmer an Welt-/Europameisterschaften erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Deutschen Meisterschaft bei Streichung der amtierenden Welt-/Europameister aus der jeweiligen Klassen-Rangliste gemäß A2.1. Dadurch ergibt sich eine „bereinigte“ Rangliste für die Nominierung. Bei Verzicht oder Ausfall eines für eine Welt- oder Europameisterschaft zugelassenen Piloten, erfolgt die Ermittlung neu.

- A4.2 Die Mitglieder der Segelflug-Nationalmannschaften **gem. A1** sind entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze an der ihrer Nationalmannschaftszugehörigkeit entsprechenden Weltmeisterschafts- bzw. Europameisterschafts-Klasse teilnahmeberechtigt. **Es** gelten als qualifiziert jeweils der punkthöchste Pilot jeder Klasse sowie als weitere die jeweils nächsten Punkthöchsten jeder Klasse entsprechend der Reihenfolge in der **„bereinigten“ (Klassen-)** Rangliste. Entsprechend dieser Reihenfolge haben die teilnahmeberechtigten Piloten die Wahlmöglichkeit, ob sie an der Welt- oder Europameisterschaft teilnehmen wollen. ~~bis die zur Verfügung stehenden Plätze vergeben sind.~~

Die restlichen Qualifizierten sind entsprechend der Ranglisten-Reihenfolge ihrer Klasse für die **noch zu besetzende Meisterschaft Europameisterschaft** der entsprechenden Klasse teilnahmeberechtigt.

Bei Verzicht von drei Nationalmannschaftsmitgliedern einer Klasse auf die Nominierung für eine Meisterschaft rückt Platz 5 der Rangliste aus der betreffenden Klasse für diese Meisterschaft, jedoch nicht in die Nationalmannschaft nach. Sollten auch mit Ranglisten-Platz 5 die in einer Klasse verfügbaren Plätze nicht vollständig besetzt sein, nominiert die DAeC-Segelflugkommission.

Nominiert werden können aber nur Piloten, die einem Segelflug-Kader angehören!

- A4.3 Die Nennung für eine Europameisterschaft ist bis zum Ende der vorhergehenden Weltmeisterschaft „vorläufig“.
~~Über die Belegung von Plätzen bei Europameisterschaften, die evtl. nicht aus der Nationalmannschaft gemäß vorstehenden Regelungen belegt werden können, entscheidet die DAeC-Segelflugkommission auf Vorschlag des Bundestrainers.~~
- A4.4 Frauen -Klassen
Verfahren wie unter A4.1 und A4.2 **sowie ggf. A4.3** beschrieben.
- A4.5 Junioren-Klassen
Verfahren wie unter A3.2 beschrieben